Qualität in Kitas und Schulen ausbauen



Kinder dürfen nicht nur verwaltet werden. Sie müssen betreut und gefördert werden. Seit Jahren fordern wir ein neues Kitagesetz für das Land Brandenburg – das zwar angekündigt, aber bislang nicht umgesetzt wurde. Die Kita-Leiter*innen müssen Zeit haben für die administrativen Aufgaben, Qualitätsanforderungen müssen gesetzlich festgeschrieben sein, das Essensgeld abgeschafft werden. Auch die Erzieher*innen bräuchten endlich Zeit für alle Tätigkeiten, die zur Bildungsarbeit gehören. UNSERE FORDERUNGEN FÜR BESSERE KITAS UND SCHULEN IM EINZELNEN:

Betreuung braucht Zeit – Verbesserung des Betreuungsschlüssels und Finanzierung der tatsächlichen Betreuungszeiten in Kitas

Für Kitas im Land Brandenburg existiert aktuell kein Betreuungsschlüssel, sondern eine rechnerisch ermittelte Personalgesamtstundenanzahl. Diese ist abhängig von der Kinderzahl, der Betreuungsform (Krippe, Kita, Hort) und der täglichen Betreuungszeit eines Kindes. Vier Mal jährlich wird diese Stundenzahl ermittelt (Stichtagsmeldung). Eine langfristige Personalplanung ist so kaum machbar. Die Arbeitszeit der Erzieher*innen und der Kita-Leitung muss zudem aufgeteilt werden auf die eigentliche Arbeit mit den Kindern, die Gespräche mit Eltern, dem Jugendamt, Team- und Dienstberatungen, Absprachen mit den Kolleginnen und Kollegen, Vor- und Nachbereitung der Bildungsangebote für die Kinder, Kitaausschussarbeit, Verwaltungsaufgaben und Dokumentation. Aber auch Urlaub, Fortbildung oder Krankheit müssen berücksichtigt werden. Die verfügbare Stundenzahl steigt auch nicht mit längeren Betreuungs- oder Öffnungszeiten oder für Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen.

Es ist daher dringend geboten, auf die vier Stichtagsmeldungen zu verzichten und die Personalstundenzahl dem Bedarf des Kindes und langen Betreuungszeiten anzupassen.

Ich sehe was, was Du nicht siehst – Mitreden, mitentscheiden, mitgestalten: Partizipation der Kinder und Jugendlichen sicherstellen

Allen (pädagogischen) Beziehungen zwischen den Erwachsenen und Kindern liegt ein MACHTUNGLEICHGEWICHT zugunsten der Erwachsenen zugrunde. Die Kinder werden die machtvollen Erwachsenen von sich aus nicht in Frage stellen, sie haben diese Situation in der Regel verinnerlicht. Erwachsene sind in der Verantwortung, Kindern Rechte auf Selbst- und Mitbestimmung zu garantieren. Kinderschutz braucht nachlesbare und strukturell verankerte Rechte, über deren Verletzung Kinder und Jugendliche sich wirkungsvoll beschweren können. Selbst- und Mitbestimmungsrechte dürfen nicht allein vom guten Willen einzelner Fachkräfte getragen werden.

Wir fordern, dass die Partizipation der Kinder und Jugendlichen in den Mindestpersonalschlüsseln aller Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden.





Qualifät in Kitas und Schulen ausbauen



Ene Mene, Muh... - Leitungsfreistellung an Kitas und Schulen

Kitaleitungen in Brandenburg haben seit Oktober 2017 einen Leitungssockel von 2,5 Stunden pro Woche (0,0625 VZE). Dazu kommen – abhängig von der Kinderzahl, Betreuungsform (Krippe, Kita, Hort) und täglicher Betreuungszeit eines Kindes Stunden für pädagogische Leitungsaufgaben. Aber egal, ob eine Kitaleitung 120 Kinder und 13 Beschäftigte oder 300 Kinder und 30 Beschäftigte hat: sie bleibt bei rund 20 Stunden pädagogischer Leitungszeit. In der übrigen Zeit arbeitet sie als Mitarbeitende des Kitateams mit den Kindern. Sobald Mitarbeitende ausfallen, ist die Leitung als Springer unterwegs. Die mittlerweile sehr umfangreichen organisatorischen Aufgaben der Kitaleitung sind bei der Finanzierung nicht berücksichtigt. Die Kitaleitung ist damit dreifach gefordert: pädagogisch zu leiten, Mitarbeitende zu vertreten und organisatorische Dinge zusätzlich zu erledigen.

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung wurde festgehalten, die Leitungsfreistellung zu berücksichtigen. Die Umsetzung fehlt. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Klein denken – Kitas werden zu Familienzentren im Stadtteil

Kitas sind für Familien mit Kindern vom ersten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit eine wichtige Anlaufstelle. Täglich werden Kinder in diese Einrichtungen gebracht. In Brandenburg sind ca. 98Prozent der Kinder in der Kindertagesbetreuung. In dieser vertrauten Umgebung fällt es Eltern, Großeltern und anderen Familienmitgliedern leichter, Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Bildungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Kita-Familienzentren können im Sozialraum ein wichtiger Netzwerkpartner in der Kooperation mit Einrichtungen und Diensten für Kinder und Familien sein. Hier kann Beratung stattfinden, bei der Beantragung von Leistungen und in Krisensituationen unterstützt werden. Bei Bedarf kann an Expert*innen vermittelt werden. Familienzentren an Mehrgenerationshäusern sind nicht ausreichend.

Wir fordern: Die Aufgabe der Familienbildung nach § 16 SGB VIII muss zurück in das Bildungsministerium und mit einem Fördergesetz flankiert werden, damit Familienzentren an Kitas ermöglicht werden.

Stadt – Land – Fluss – Bildungs– und Freizeitangebote so gestalten, dass alle teilnehmen können

Niemand soll aufgrund seiner Herkunft, seines Geschlechts, seiner Hautfarbe, seines Alters, seines sozioökonomischem Status, seiner Familienkonstellation, einer Behinderung, seines Aufenthaltsstatus, seiner Sprache oder Religion ausgegrenzt und benachteiligt werden. Kinder und Jugendliche müssen sich nicht den Einrichtungen und Angeboten anpassen, sondern umgekehrt. Teilhabe für alle zu sichern ist gemeinsame Aufgabe der Gesetz- und Verordnungsgeber, der überörtlichen und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Die seit 2023 geltende "Richtlinie zur Förderung der inklusiven Kinder- und Jugendarbeit im Land Brandenburg" kann nur ein erster Schritt sein. Wissen und Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden, Leistungen ohne Wartezeiten, barrierearme Zugänge, barrierefreie Kommunikation und multiprofessionelle Teams lassen sich nicht ohne finanzielle Mittel und zeitliche Ressourcen umsetzen.

Wir fordern zusätzliche Mittel für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe.



